

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Markt Dirlewang hat am 03.06.2024 beschlossen, für den Bereich „Solarpark Alesrain“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 13,4 ha. Das Plangebiet liegt im Westen der Gemeinde Alesrain, ca. 1,4 km westlich von Alesrain und ca. 650 m von Königstried bei Dirlewang. Das Plangebiet ist in 5 Teilbereiche untergliedert.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529 und 2530/4.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Ausweisung einer Sonderbaufläche für „Photovoltaik“.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2025 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alesrain“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025**

im Internet unter <https://www.vg-dirlewang.de> – Aktuelles aus Dirlewang veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus / der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Anschrift: Marktstraße 19, 87742 Dirlewang während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

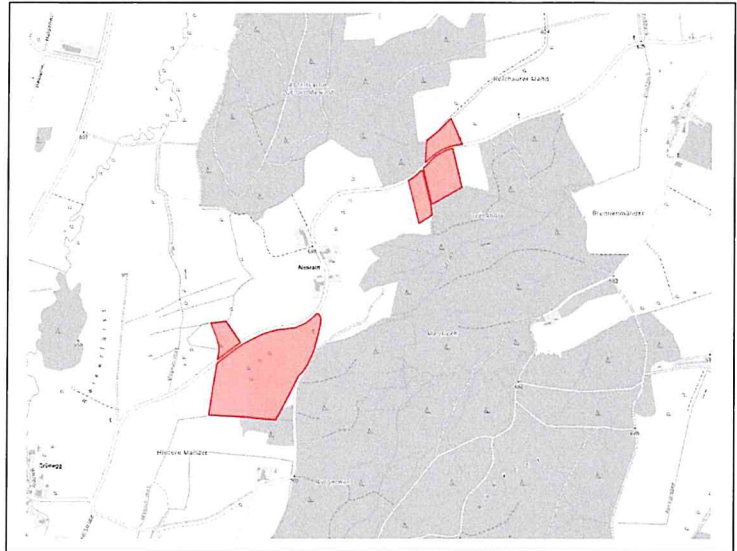
öffentlich aus.

Auskünfte zum Verfahren werden nach vorheriger Terminvereinbarung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (telefonisch unter 08267 / 9696-0 bzw. -14 oder per E-Mail unter susanne.zanker@vg-dirlewang.de) erteilt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Planungsbüro Kling Consult (stellungnahmen@klingconsult.de) und an die Gemeindeverwaltung (susanne.zanker@vg-dirlewang.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alesrain“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.



Umweltrelevante Informationen liegen noch nicht vor. / Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	KC M. Eng. Stephan Richter	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

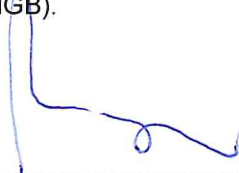
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Dirlewang, 16.04.2025

Markt Dirlewang, Datum


.....
Mayer, Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 17.04.2025
Abgenommen am: 26.05.2025